

Vorlage Nr.: 2-BV/179/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 19.11.2020
Verfasser: Meinhardt Felix

Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleideräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695

Beratungsfolge:

Datum Gremium

01.12.2020 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und den Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleideräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695.

Geplant ist, südlich des bestehenden Waschhauses einen Container mit einer Fläche von 74,24 m² und einer Höhe von 3,25 m an der niedrigsten und 3,45 m an der höchsten Stelle zu errichten. In diesen sollen Sozialräume für das Personal untergebracht werden. Gleichzeitig soll das bestehende Waschhaus umgebaut werden. So sollen hier Duschen, Toiletten und Umkleideräume entstehen. Das Vorhaben soll auf 5 Jahre befristet werden und steht nicht im Zusammenhang mit dem Gesamtentwicklungsprozess der Recyclingfirma. Zusätzliche Stellplätze müssen nicht nachgewiesen werden.

Das betroffene Grundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es liegt kein privilegiertes Vorhaben nach Abs. 1 vor, das Vorhaben ist als sog. sonstiges Vorhaben nach Abs. 2 einzustufen. Ein sonstiges Vorhaben kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange werden u. a. dann beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als „Sondergebiet Fläche für Abfallentsorgung“ aus. Es besteht daher kein Widerspruch mit dem Flächennutzungsplan. Auch die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. BESCHLUSS:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf temporäre Errichtung eines von Containern für Sozialräume und den Umbau des bestehenden Waschhauses zu Toiletten- und Umkleideräumen in der Ingolstädter Landstr. 89a, Fl.Nr. 1695 zu erteilen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	FNP
Anlage 3	Übersichtsplan
Anlage 4	Ansichten, Schnitt